



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Änderung der Wiedergutmachungsregelung im Strafrecht

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Verschärfung der Wiedergutmachungsregelung im Strafrecht zu, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Gemäss geltendem Strafrecht sieht die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung ab, sofern der Täter den Schaden gedeckt oder alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um das von ihm bewirkte Unrecht auszugleichen. Zudem müssen die Voraussetzungen für die bedingte Strafe erfüllt sowie das Interesse der Öffentlichkeit und des Geschädigten an der Strafverfolgung gering sein. Die nationalrätliche Kommission schlägt vor, den Anwendungsbereich zu verringern. Neu soll eine Wiedergutmachung nur noch möglich sein, wenn als Strafe eine bedingte Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, eine bedingte Geldstrafe oder eine Busse in Frage kommt. Die Regierung erachtet diese Modifizierung als zweckmässig.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Esther Flückiger-Handschin, schulische Heilpädagogin, die am 1. Februar 2017 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Wendelin Hinder, Stv. Leiter Landwirtschaftsamt, und Elsbeth Bächtold, Primarlehrerin, die am 1. Februar 2017 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, ihren Dank für deren bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 24. Januar 2017
Nr. 3/2017

Staatskanzlei Schaffhausen